

**II-2719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1450/J

1987 -12- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, DR. STIX, HAUPT  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend nachteilige Behandlung von österreichischen Wissenschaftlern,  
die Auslandserfahrung sammeln wollen

Herrn Doz. Dr. R.H. wurde vom IMF (Internationaler Währungsfonds)  
in Washington der Posten eines "Economist in the Fiscal Affairs  
Department" für die Dauer von drei Jahren angeboten. Seine Aufgabe  
im IMF wird sowohl die Betreuung und Durchführung von Forschungs-  
projekten auf dem Gebiet der Sozialökonomie als auch operative  
Tätigkeiten in Mitgliedsländern (Budgetanalysen etc.) beinhalten.  
Diese Tätigkeit bedingt eine dreijährige Vertragsdauer, da die Dr.  
R.H. gestellten Aufgaben nicht innerhalb einer kürzeren Periode  
erledigt werden können. Erfahrung, die ein österreichischer Wissen-  
schafter auf diese Art gewinnt und die in einigen Jahren der  
österreichischen Wissenschaft zur Verfügung stehen werden, ist  
unbezahlbar.

Herrn Dr. R.H. wird nun von seiten des Bundesministeriums für  
Wissenschaft und Forschung zwar ein dreijähriger Karenzurlaub  
gewährt, das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundes-  
ministerium für Finanzen erklärt sich aber nur bereit, zwei Jahre  
davon für Vorrückung und Pensionsanspruch anzuerkennen (Pensions-  
beiträge würde Dr. R.H. jedoch für drei Jahre bezahlen).

Angesichts der vielfältigen Äußerungen und Wünsche einzelner Mit-  
glieder der Bundesregierung, wonach die Österreicher internationaler  
werden müssen, mehr Österreicher in internationalen Organisationen  
tätig sein sollen, Universitätslehrer mehr Mobilität zeigen sollen usw.,  
kann eine solche Vorgangsweise nicht kritiklos hingenommen werden.  
Entgegen aller Erklärungen der Regierung wird

- 2 -

jemand, der sich bemüht, internationale Erfahrungen zu sammeln, nicht nur nicht gefördert, sondern muß dazu noch persönliche Nachteile in Kauf nehmen.

In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Anfragebeantwortung 768/AB des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage 733/J der Abgeordneten Dr. Krünes, Dr. Stix "betreffend schlechte Noten für Österreichs Wirtschaftswissenschaftler" hingewiesen. In dieser Antwort weist Minister Tuppy ausdrücklich auf die Bedeutung der Teilnahme österreichischer Wirtschaftswissenschaftler an Forschungsprojekten im Ausland und der Bedeutung von sonstigen Auslandserfahrungen generell hin.

In der Regierungsvorlage zum BDG 1979 wird unter § 160 Abs. 2 festgelegt, daß im Falle der Gewährung von Karenzurlaub die Zeit der Freistellung für die Vorrückung und den Ruhegenuß zu berücksichtigen sind.

Sowohl die Anfragebeantwortung 768/AB des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung als auch der § 160 Abs. 2 der Regierungsvorlage zum BDG 1979 stehen in absolutem Widerspruch zur Vorgangsweise des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen im Falle des Univ. Doz. Dr. R.H.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen aus diesen Gründen an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

#### A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie die Tätigkeit eines österreichischen Wissenschafters beim IMF, insbesondere im Hinblick auf das Image der österreichischen Wissenschaft und damit auch Österreichs im Ausland?
2. Werden Sie in der Regierung dafür eintreten, daß zukünftig alle österreichischen Wissenschaftler - und in diesem besonderen Fall Doz. Dr. R.H. - keine, wie oben angeführten Nachteile erleiden, wenn sie die Chance ergreifen Auslandserfahrungen zu sammeln?